

04. Mai 2020

Kundmachung gemäß § 13 AVG Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991

1.) Diese Kundmachung gilt für die Marktgemeinde Sattledt und alle Behörden, deren Geschäftsstelle die Marktgemeinde Sattledt ist.

2.) Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt:

Postadresse:

Marktgemeinde Sattledt
Marktplatz 1
A-4642 Sattledt

E-Mail-Adresse:

gemeinde@sattledt.ooe.gv.at

3.) Als Bankverbindung der Marktgemeinde Sattledt, bei der Einzahlungen mit schuldbefreiender Wirkung getätigt werden können, steht wie folgt zur Verfügung:

Empfänger: Marktgemeinde Sattledt
IBAN: AT64 3468 0000 0621 0603
BIC: RZOOAT2L680

Bei elektronischen Überweisungen ist im Feld „Verwendungszweck“ das bezugnehmende Aktenzeichen oder die Abgabenummer einzutragen.
Kann eine Einzahlung aufgrund fehlender oder falscher Angaben nicht zugeordnet werden, tritt eine schuldbefreiende Wirkung nicht ein.

4.) Die Empfangsgeräte für E-Mail sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe unten) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden.
Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich der Marktgemeinde Sattledt gelangt sind, mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt gelten und erst ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.

5.) Die Weiterleitung von an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Marktgemeinde Sattledt übermittelten Anbringen ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

6.) Für die elektronische Kommunikation können folgende Formate verwendet werden:

Art	Bezeichnung	MIME-Type	Suffix	
Text	ASCII	text/plain	*.TXT, *.TEX	
	(ISO 8859-1)	text/xml	*.XML, *.XSL	
Dokument	PDF 1.35	application/pdf	*.PDF	
	RTF	application/rtf	*.RTF	
	MS Office Word	application/msword *	*.DOC	
	MS Office Excel	application/msexcel	*.XLS	
	MS Office PowerPoint	application/mspowerpoint	*.PPT	
	MS Visio	application/x-visio	*.VSD	
	OpenDocument Text	application/vnd.oasis.opendocument.text	*.odt	
	OpenDocument Presentation	application/vnd.oasis.opendocument.presentation	*.odp	
	OpenDocument Spreadsheet	application/vnd.oasis.opendocument.spreadsheet	*.ods	
Grafik	OpenDokument Drawing	application/vnd.oasis.opendocument.graphics	*.odg	
	GIF	image/gif	*.GIF	
	JPEG	image/jpeg jpeg jpg jpe	*.JPG *.JPEG *.JPE	
	PCX	image/pcx	*.PCX	
	BMP	image/bmp	*.BMP	
	TIFF	image/tiff	*.TIF *.TIFF	
	PNG	image/png	*.PNG	
	HTML	HTML 4.0.1	text/html	*.HTM
		XHTML 1.1	application/xhtml+xml	*.HTML
	Zertifikate	CSS 2	text/css	*.CSS
PKCS7		application/pkcs7	*.p7c	
PKCS10		application/pkcs10	*.p10	
PKCS12		application/pkcs-12	*.P12	
DER, CER CRL PEM		application/x-x509-ca-cert application/pkix-cert application/pkix-cert application/pkix-crl	*.DER *.CER *.CRL *.PEM	
Komprimierung	ZIP	application/zip	*.ZIP	

E-Mails dürfen inkl. Anhang eine Größe von 10 MB nicht überschreiten.

7.) Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden:

Montag: 7:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Dienstag: 7:00 - 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch: 7:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag: 7:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 7:00 - 13:00 Uhr

davon abweichend gilt:

31. Dezember 7:00 - 12:00 Uhr
(sofern dieser nicht auf einen Samstag oder Sonntag fällt)

24. Dezember keine Amtsstunden

Parteienverkehr

Montag: 8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

davon abweichend gilt:

31. Dezember 8:00 - 12:00 Uhr
(sofern dieser nicht auf einen Samstag oder Sonntag fällt)

24. Dezember kein Parteienverkehr

8.) Diese Kundmachung tritt mit 1.6.2020 in Kraft und ersetzt alle bisher gültigen Regelungen.

Der Bürgermeister:



Ing. Gerhard Huber

An der Amtstafel
des Marktgemeindefamtes Sattledt

angeschlagen am:

abgenommen am: